

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 14

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 12.11.2024

Inhalt

1. Bekanntmachung der Stadt Neuenhaus über die Widmung öffentlicher Straßen. 1
2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Osterwald 2

1. Bekanntmachung der Stadt Neuenhaus über die Widmung öffentlicher Straßen

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, 359) sind die nachfolgenden Straßen durch Beschluss des Rates der Stadt Neuenhaus vom 13.06.2024 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Einzelnen umfasst die Widmung die folgenden Flurstücke der Gemarkung Neuenhaus:

Straßenname	Flurstück	Flur
Am Ramsel	199	46
Habichtstraße	198	46
Teilstück des Flst., Fuß- u. Radweg	197	46
Rebhuhnweg	200	46
	203	46
	62/1	46
	64	46
Reiherweg	196	46
Storchenweg mit Fuß und Radweg	201	46
	70/1	46
	69/1	46
Katharina-Heinroth-Straße	56/27	46

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Neuenhaus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Neuenhaus, den 12.11.2024

gez. Günter Oldekamp
Stadtdirektor

2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Osterwald zum 31.12.2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 160.448,77 € ausgewiesen. Dieser besteht vollständig aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und ist in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Die Überschussrücklagen weisen danach einen Gesamtbestand von 2.705.382,10 € aus.

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Osterwald wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 13.11.2024 bis zum 21.11.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 12.11.2024

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)